**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wir durch die minterliche Landschaft überrascht, welche uns allerseits umgab, und ein eisig kalter Wind, der von Norden pfiff, schien uns den Weg nach Süden zu weisen, der dann auch bald angetreten und bei der mehr als frischen Temperatur lebhaft verfolgt wurde. Abends  $4^{1}/_{2}$  Uhr Ankunft in Bellenz.

Bei diesem Ausmarsch wußte Herr Oberst Wiesland das Angenehme mit dem Rützlichen auf die glücklichste Weise zu verbinden, ein Talent, das ihm besonders eigen ist und welches er auch in jeder andern Richtung zur Geltung zu bringen weiß. Alle, die das Glück haben, unter seinen Besehlen Militärdienst zu ihun, haben dies oft ersahren und sind auch von den dankbarsten Gesühlen gegen ihn durchbrungen.

# Eidgenoffenschaft.

— (Regulativ für bie Prüfungen an ber milistärwiffenschaftlichen Abtheilung bes ich weiz. Boslytech nitum e.) Der ichweizerische Bundedrath, auf ben Untrag seines Militarbepartements, hat beschlessen:

Urt. 1. Die Brufungstemmission besteht aus bem erften Sauptlehrer ber Kriegewissenschaftlichen Abtheilung ift, als Brafiventen, einem Abgeordneten bes schweizerischen Militarbepartements und einem Abgeordneten bes Oepartements bes Innern.

Die Prüfungstommission versammelt sich jeweiten am Schluffe eines Semesters zur Berathung ber Brufungsreiultate und zur Ertheilung ber Gesammtnote fur biejenigen Schüler und Zuhörer, welche ben vorgeschriebenen Kursus absolvirt haben.

Die Lehrer ber verschiedenen friegewissenschaftlichen Facher, soweit sie nicht ichon Mitglieder ber Brufungekommiffion find, nehmen mit berathender Stimme an ben Berhandlungen ber Konferen. Theil.

Urt. 2. Das Schuljahr für bie friegewiffenschaftliche Abthele lung umfaßt zwei Semefter. In benfelben find in ber Regel folgende Facher ju lefen:

- 1) Beereeorganisation ;
- 2) Taftif :
- 3) Militargeographie und ftrategifche Berhaltniffe ber Schweig:
- 4) Rriegegeschichte;
- 5) Balliftit;
- 6) Schießtheorie mit praftischen Uebungen ;
- 7) Waffenlehre ;
- 8) Befestigungefunft.

Diefe Borlefungen fonnen nad Bedurfnif und gemäß Schlusnahme ber Behorbe vermehrt werten.

Es ift nicht ausgeschloffen, baß Schuler bie Rurfe auf ver-ichiebene Schuljahre vertheilen.

Urt. 3. Die Prufung in ben verichiebenen Sachern finbet am Schluffe bee Semeftere ftatt, in welchem tiefelben gelefen wurben.

Die Anseigung ber Prufung ift im Einverftandniß mit tem Schulratheprafitenten von bem Borftand anzuordnen und hievon ben Mitgliedern ber Prufungefommiffion Mittheilung zu machen.

Urt. 4. Die Brufung tann nad Gutfinben ber Lehrer ichtiftlich, munblich ober praftifch burchgeführt werben.

Die Prüfungen bezweden, ben Grad ber allgemeinen militärs wissenschaftlichen Bilbung und bas Berftanbniß in ben technischen Fächern bei ben Schülern nachzuweisen. Die Prüfungsaufgaben sind beschalb in diesem Sinne zu stellen, und es ist ein Zusamsmensassen ber Prüfungsgegenstande bes namlichen Lehrers bei den Ausgaben gestattet.

Art. 5. Jeder Lehrer gibt nach Maßgabe der Prüfung und der im Laufe des Semesters gemachten Erfahrungen die Noten für die einzelnen gelesenen Fächer.

Diese Roten werben bei ben Semesterfigungen vom Borftanb ber Brufungetommiffion vorgelegt.

Die Prüfungekommission gibt nach Einsichtnahme ber Prüfunges resultate und nach stattgesundener Erläuterung burch die Lehrer die nach Artisel 95 ber schweizerischen Militarerganisation gesors berte Gesamminote, welche mit den Rubriten "sehr gut", "gut", resp. I und II, als genügenter Ausweis bes Inhabers anzuerz tennen ist, während tie Gesamminoten III, IV und V als ten Anforderungen bes Artisels 95 nicht enisprechend anzuschen sint.

Wird die Gesammtnote "gut ober sehr gut" (I und II) von einem schon brevetirten Offizier erworben, so ist von tem Beuge nisse dem Waffenches tes Offiziers, sowie der Wahlbehörde als Empschlung bei tem Avancement nach Wahl durch tas schweizerische Militärdepartement Kenutniß zu geben.

Die Zeugnisse werden vom Vorstande der Konferenz unter-

Art. 6. Die Gesammtnote I und II fann nur ertheilt werben, wenn ber Schuler im Sinne bes Artifels 4 biefes Regulatives in nachfolgenben Kochern fich berart ausgewiesen hat, baß aus bem Gesammtresultat ber Roten fich werigstens bie Rote "gut" II ergibt, und zwar:

a. fur Afpiranien ber Infanterie und Cavalerte in ben Adschern 1, 2, 3, 4, 6 und 7;

b. für Afpiranten ber Artillerfe und bes (Benie troten ju obis gen Fächern noch bie Kächer 5 und 8, fenie allfällig weitere technische Spezialfächer, beren Ginreibung under bie keiegewissens ichgistlichen Lehrgegenftanbe von ber Beborde beschloffen wirt, hinzu.

Sollte ein Lehrfach in bem Schuljahre nicht gelefen worten fein, fo entideitet bie Brufungefommilfion, ob nach tem Grab ter erworbenen Reife in ben übrigen gachern gleichwohl tie Gestamminete ausuntellen iff.

Art. 7. Die von ber Kanzlei bes Polytechnifums ausgefertigten und vom Praficenten ber Prufungefommisson unterzeiche neten Zeugnisse werben ben Schulern und ben Buhörern zugestellt und eine Zusammenstellung ber Gesammtnoten an bas schweizerische Mittiarepartement und, soweit bieselben Schuler bes Polytechnifums betreffen, an ben schweizerischen Schulerath ausgesertigt.

(Corr. H. J.) (Berfammlung ber Unteroffi, giere ber Bataillone Rr. 33 A und L in Ueten: borf.) Die Bersammlung fant Sonntag ben 26. Oftober in ber Rrone ftatt. Un berfelben nahm auch ber Commantant bes Bataillons 33 A, herr Major Siegerift, mit mehreren Subaltern-Offigieren Theil. Es waren ca. 60 Mann anwefenb. Rach Erledigung ber Bereinsgeschäfte ergriff Feldweibel Dofer bas Bort, in einem burchaus gediegenen Bortrage bie Pflichten bes Unteroffiziere und feine Stellung ben Untergebenen gegenüber barlegend. 3hm folgte Fourter Ruegsegger, ber befannte Alpenganger, mit einem Referat über "bas Berhalten auf Marichen." In berebten, oft launigen Worten feste ber Bortragenbe, welcher mit heute gugleich fein 25jahriges Dienstjubilaum feierte, ber Berfammlung feine auf reicher Erfahrung beruhenden Grundfate auseinander. Ale gugbefleidung verlangt er rationelle Schuhe und leichte, wollene Soden, ale Erfrifdung Mild, Raffee, Buder und Badwert. Go glaubt er, bag Ropf, Dagen und guge am beften in Ordnung gehalten werben. Berr hauptmann 3moblen erlautert ben Normal-Beftand einer Divifion. Mit einer marmen Anrede bes herrn Major Stegerift an bie Berfammlung ichließt ber offizielle Aft und frohe Lieder und Bortrage ber Bataillonsmufit fullen bie furgen noch übrigen Stunben.

— (Eine Urlaubsgeschichte) macht burch bie Blätter unter bem Tiel "Mittarische harte" bie Runde. Einem Cavalleriften im Wiederholungskurs in Aarau soll in einem sehr bringenden Fall ein nur 24stündiger Urlaub bewilligt worden sein. — Dieses wird dem betreffenden Schul-Commandanten sehr übel genommen! Wir glauben mit Unrecht, da das Bundesgeset vom 21. Hornung 1878 möglichte Beschränfung der Urlaube andesiehlt. Doch der Offizier hat nur das Geset befolgt. Ob dieses Geset zwedmäßig set oder nicht, hat er nicht zu untersuchen. Der Vorwurf kann daher nur die Näthe treffen und es ware zu wunschen, daß die Presse sich an diese halten möchte.

— (herr Genie: Major Kriet, von herrenichwant), ein geborner Berner, seit ca. 30 Jahren in öfferreichischen Diensften, ift zum Oberfilieutenant im f. f. Geniestab und Genierirefter in ter Festung Theresienstatt (in Böhmen) ernannt worben. Der Genannte machte im vorigen Jahre ben bosnischen Keltzug mit großer Bravour mit und wurde bamals vom Kaiser brich bie Berleihung bes Orbens ber eisernen Krone ausgezeichnet.

### Angland.

Defterreich. (Enthüllung des Rriegerbentmale.) Mm 6. b. Dr. fruh murbe bas in ber Stadte und Sauptpfarrfinche St. Egyt in Rlagenfurt vom Regimente Rr. 7 ten Befallenen bei ber Occupation Boeniene errichtete Denfmal nach einer vorhergegangenen, vom Berrn Fürfibifchofe abgehaltenen Seelenmeffe feterlichft enthult. Bu biefer Feier fanben fich bie Spigen unferer Behörben, bes Bemeinberathe, bas Officierscorps ber hiefigen Garnifon, Abiheilungen ber hier liegenten Truppen, tann bie Reprasentantinnen und Reprasentanten unserer Bereine und ungohlige Andachtige ein. Rach bem Schluffe ber Scelen: meffe nahm ber Fürftbifchof bas Wort und entrollte in langerer, geriegener Ansprache ein Bild bes Rriegers , welches er in fo lebendigen Farben ichilderte, bag in vielen Augen beige Thranen perlten. Rach Beenbigung ber Rebe bes Furfibifchofes murbe bas Libera abgefungen und bierauf von bemfelben bie Enthullung bes Bebenffteines und bie Ginweihung beffelben vorge= nommen. (Bebette.)

Frankreich. (Die Bewaffnung ber frangofifchen Relbbatterten) ift befinitiv entschieben. Man will 3 Galiber führen, von 8, 9 und 9,50 cm. Die Rohre werben aus Bugftabl bergeftellt und binten burd Ringe verftartt. Rupferringe vermitteln bie Beichofführung. Starte Beiduglabungen (1,5 2 und 2.1 kg.) geben große Anfangeneichwindigkeiten (490, 472 und 440 cm.) und fach geftredte Befchogbahnen. Dreierlet Befchoffe tommen gur Berwendung : Ginfache Granaten, Doppelwandgranaten und Shrapnelle. Die Totalfchußweite beträgt 7 km. Bur Gefdubladung wird ein fehr bichtes, langfam gufammenbrennendes Bulver welches wie bas preußische gusammengefest ift, benutt; fur die einzelnen Caliber variirt bie Große ber Pulverforner. Die Rohre find 2,28 (beim 9,50 cm. Befchut 2,50 m.) lang und besithen 24 bis 28 Buge von 1 bis 1,22 mm. Ticfe, mit Progreffindrall. Der Berichluf ift bei ben beiben leichteren Calibern nach Bange, bei bem Bofittonegeschut nach La Sitolle-Reffne conftruirt. Jebes Divifioneregiment erhalt 9 cm. Batterien, jebes Corperegiment 3 reitenbe 8 cm., 4 fabrente 9 cm. und 2 Bofitiones (9,50 cm.) Batterien. Die Bonitionegeschute icheinen namentlich fur bas Bombarbement und gur Armirung ber erften Batterien vor feften Plagen bestimmt gu fein, find aber febr ichwerfallig, fo bag fie augerhalb ber Wege, namentlich auf weichem Boben, taum zu transportiren (Reue Milit, Blatter.)

Italien. (Lagarethge hulfen für die Alpencompagnien.) Rachdem fich die bieherige Ueberweifung von Laga-rethgehülfen an die Alpencompagnien nicht bewährt hat, da die quaest. Leute den anstrengenden Gebirgsdienst oft nicht aushalzten konnten, ist nunmehr eine andere Rekrutirung derselben bessehlen worden. Im November jeden Jahres geben die Insanteriee Regimenter aus ihrem jüngsten Jahres geben die Insanteriee Regimenter aus ihrem jüngsten Jahres geben die Insanterie noch der gewöhrte Leute an die Sanitätscompagnien ab. Dort erhalten diese eine smonatliche Unterweisung, hauptssächlich in Bezug auf die im Gebirge am häusigsten vortommenden Krantheiten ze. und werden erst nach Ablauf dieser Zeit zu ben Alvencompagnien übergeführt.

## Berichiedenes.

— (Freiwillige militärische Gefellichaften als Surrogat fiehenber Truppen.) Das "Reujahreblatt ber Burcher Feuerwerkergesellschaft" Jahrgang 1854 schreibt bas rüber:

Benn man bebenft, bag bie alten Schweizer in Guropa bie nufcripte.

Gingigen maren, bie feine ftehenden Truppen, b. h. feine Golbaten unterhielten, welche ausschließlich bem Rriegerberufe fich wirmeten, fo mare ce fchwer ju erflaren, marum biefelben beis nahe 300 Jahre lang ihre Grenzmarten gegen jeben von außen her tommenden feindlichen Ginbruch behaupten tonnten ; - wenn man, neben bem fo fehr getabel'en und bennoch (vom militari= fchen Stantpunfte aus betrachtet) fo nuplichen auswartigen Rriege= bienft, berfelben mehrfeitige freiwillige Leiftungen überieben wollte, für welche fie unter einander gesellichaftliche Berbindungen abichloffen, tie fortwährent in Thatigteit fich befanden, mithin um fo eher die ftehenden Truppen einigermaßen erfetten; - als fie basjenige, was ihnen an Runftfertigfeit und an Sulfemitteln abging, burch guten Billen und einen lebendigen Gifer gu erfeben fich bestrebten, welchen nur berjenige gu murbigen im Stande ift, ber mit ben Sitten und Gewohnheiten unserer lieben Altvordern befannt zu werden fich bie Duhe nimmt.

Go wie heutzutage unfer gefellschaftliches Leben von einer außerordentlichen Mannigfaltigfeit von Gefchaften, Berftreuungen und Benuffen erfüllt ift, fo fannten im Gegentheil unfere Bater einft feine andern Bolfsfefte, ale biefenigen, ju welchen ber Tambour fie einlut. - Bon bem fleinen Rinte, bas, obwohl noch auf bem Urme ber Barterinn, unweit bem Schutenhaus beim Ringliftechen mit bem fleinen Spiege in ber fleinen Sanb den Preis gewann \*), bis zum Landmann, welcher in ber Uniform ju Gevatter bat, ober bem Burger, welcher, ben Degen an ber Geite, gur Rirche ging, hatte alles einen militarifchen Unftrich; - berjenige aber zu Stadt und Land, welcher in eine Schutengesellichaft ober eine andere abnliche Benoffenschaft auf. genommen wurde, besondere, wenn er gum Range eines Borgesetten fich emporschwingen konnte, that fich barauf nicht viel weniger ju gut, als Mancher, ber beutzutage mit bem Doctorgrade ober einer politischen Burbe geehrt wird. - Und wenn auch in Beiten, wo noch feine Schaufpiele erlaubt und öffents liche Befellichaften weit feltener waren, ale gegenwärtig, unfere Schupen ober Collegianten feine allzu ftrenge Diat fich auferlegten; - fo wurde ihnen gerabe barum bas Baffenfpiel um fo lies ber, weil fie wenig andere Rurzweil fannten, als bae Bielichiegen, bas Luftfeuerwert ober bas Bombenwerfen. - Auch aus bem finangiellen Befichtepuntte betrachtet gemahrten biefe militarifden Gorporationen ben mefentlichen Bortheil, baf fie feineswegs ausfoliegend auf Roften ber Regierung unterhalten werben mußten, fonbern berfelben partielle Unterftugung bantbar anerfannten.

Wenn nicht bem Namen, boch bem Wefen nach icheinen auf ber Lanbichaft bie Schubenplate (Schiefitatten) bie Schubenges sellichaften ersetz zu haben, indem folche von Obrigkeite wegen angeordnet, in ihrem innern haushalt aber mehr ober weniger selbstiftanbig waren. \*\*)

Reben ben allgemeinen Bestimmungen befchranten sich baber bie bießfälligen Berfügungen ber Regierung meistens entweber auf Beitrage zur Erbauung neuer Schühenhäuser ober auf Resgultrung ber Bielftatten und ber Schühengaben.

So wurden 1564 ben Schugen ju Ilnau ju ihrem neuen Schugenhaus bie Biegel geschenft; — 1588 haben MDDerren in bas neue Schugenhaus ju Meilen bas Dach mit Flachziegeln

<sup>\*) &</sup>quot;Den gar jungen Knablinen mit ben Spießen wird auf bem Frau-Munfterhofe (wann es aber regnet in bem Schüßenhaus am Plat auf ber Lauben) ein hölzerner zwelföpfiger Reichsabler fürgestellet, und in jedem Schnabel ein eifernes Ringlein eingesstedet, badurch ein Spieß hindurch gehen mag; — welcher alsbann mit dem Spieß in vollem Lauf durch ein solches Ringlein sticht, bemselben wird von dem herren Seckelmeister und anderen darzu verordneten herren bie Gab (so alle gleich) in die hand gegeben, auch von den barbei stehenden Trompeteren, Trommelsschlageren und Bseiseren eins ausgemachet; blejenigen aber, so des Ringleins versehlen, werden leer abgewiesen." hans Erhard Eschre, Beschreibung des Zurichseels. S. 415.

<sup>\*\*)</sup> heft 1. S. 14. — Aus ben Bugen follen voraus ber Trudmeister und übrigen Koften bezahlt, ber Rest aber zu Gaben gemacht und verkurzweilet werben. F. U. Lindinner's Masnuscripte.